

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 95/96 (1930)
Heft: 8

Artikel: Vom Kleinwohnungsbau in Zürich. III. Städtische Wohnkolonie Heuried:
Architekten Kündig & Oetiker, Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-44042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

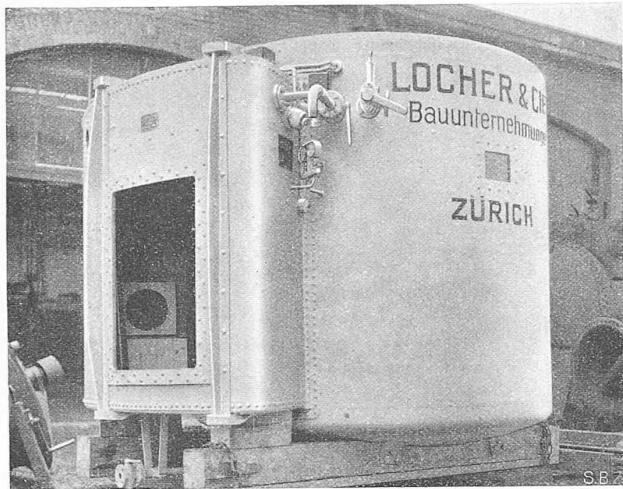


Abb. 2. Krankenschleuse der Firma Locher & Cie, Zürich.

Sanitätschleuse die Folge sein, oder aber es müsste der Heilungsprozess der zuerst eingeschleusten Kranken vorzeitig abgebrochen werden.

Ist die Krankenschleuse schon als Heilfaktor für Arzt und Ingenieur von unschätzbarem Wert, so gibt sie ihm überdies auch ein Mittel in die Hand, simulierte Fälle nachzuweisen. Besonders bei leichten Erkrankungen ist die Feststellung von Simulation sehr schwierig. Da die Steuerung der Ventile in der Krankenkammer von aussen, dem Verunfallten unbemerkbar, erfolgt, sind die Aussagen über Schmerzempfindung unschwer zu kontrollieren.

Neben der Benutzung der Sanitätschleuse ist aber der strengen Beobachtung aller dieser Krankheit vorbeugenden Vorschriften volle Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu gehört vor allen Dingen eine gewissenhafte Voruntersuchung der Arbeiter durch den Arzt. Die Beschäftigung von Caissonarbeitern ohne vorherige Zustimmung des Arztes ist absolut unstatthaft.

Leute unter 20 und über 40 Jahren sind zu Druckluftarbeiten nicht zu verwenden. Das Alter von 40 Jahren darf nur überschritten werden für Professionisten und soll auch bei diesen nicht 50 Jahre übersteigen. Alkoholiker und mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen sind ebenfalls auszuschliessen; es wurde z. B. die Grippe-epidemie in Eglisau direkt explosionsartig übertragen. Die Arbeiter sind vor Alkoholmissbrauch und anderen Exzessen zu warnen; Angetrunkene sind von der Baustelle zu weisen, im Wiederholungsfalle zu entlassen. Eine schärfere Kontrolle ist besonders an den kritischen Tagen nach Zahltag und Montags dringend geboten, da die Statistik der tödlich verlaufenen Fälle diesbezügliche eine ernste Warnung bedeutet.

Die Schleusungszeiten sollen peinlich eingehalten werden. In Faal hat sich das System, die Ausschleusung durch Vertrauenspersonen von aussen besorgen zu lassen, sehr bewährt. Mittels Aussenmanometer und bei entsprechender Installation der Hahnsteuerung, die die Betätigung von aussen ermöglicht, ist dies leicht zu bewerkstelligen.

Die Hahnbedienung von innen wurde nur für die Ausschleusung einzelner Personen und für Notfälle vorgesehen. Während des Aussteigens der Belegschaft wurden die Innenhähne von aussen verriegelt. Diese Anordnung ist besonders zu empfehlen bei Gründungen über 18 m Tiefe, da die Arbeiterschaft leider selten die nötige Selbstdisziplin aufbringt, um die in ihrem eigenen Interesse aufgestellten Reglemente für die Schleusungszeiten gewissenhaft zu beobachten.

Die Caissonmannschaften sind im weiteren dazu anzuhalten, in einer dazu bestimmten, im Winter heizbaren Baracke die feuchten und schmutzigen Beinkleider nach dem Aussteigen aus dem Caisson gegen die trockenen Ausgangskleider umzuwechseln. Es ist dies besonders bei schlechtem Wetter dringend nötig. Verwerflich ist es auch, wenn die Leute gleich nach dem Verlassen der Caissons in den Wirtshäusern herumsitzen, statt sich zuerst etwas Bewegung zu machen und die vom langen Knie und Kauern in der Arbeitskammer steif gewordenen Gelenke wieder zu bewegen. Das Besteigen einer hohen Leiter oder das Nehmen starker Steigungen ist von wohltemtem Einfluss und wirkt der Entwicklung von Gasblasen in den Kniegelenken entgegen.

Die Arbeiter haben sich vor Erkältungen sorgfältig zu schützen. Im Caisson sind stets wollene Unterkleider und gutes Schuhwerk zu tragen. Nicht ratsam ist dagegen der ständige Gebrauch von Gummistiefeln im Caisson, da diese Art von Fussbekleidung die Hautaussöpfung hindert. „Coup de pression“ in den Unterschenkeln und im Knie sind oft auf diese Ursache zurückzuführen.

Es liegt nach dem Gesagten im Interesse sowohl des Arbeitnehmers als des Arbeitgebers und der Versicherungsgesellschaften, die allgemeine Einführung der Krankenschleuse bei Druckluftarbeiten zu fordern und die fast ausnahmslos langwierige und teure Spitalbehandlung nur auf die Fälle zu beschränken, in denen eine Anwendung der Rekompression nicht ratsam ist und schädigend wirkt.

Zweck dieser Zeilen war es, die überaus günstigen Erfahrungen, die mit Behandlung in der Krankenschleuse beim Kriegsbau Faal gemacht wurden, bekannt zu geben, nachdem dort vielleicht zum ersten Mal in solch ausgedehntem Masse von ihr Gebrauch gemacht worden ist, und zwar mit vollem Erfolg.

Vom Kleinwohnungsbau in Zürich.

III. Städtische Wohnkolonie Heuried.

Arch. KÜNDIG & OETIKER, Zürich.

Mit Tafeln 5 bis 8

In Fortsetzung unserer Darstellung (von Seite 35) der Kolonie „Utohof“ zeigen wir heute im „Heuried“ eine Weiterentwicklung jenes Kleinhaustyp, der zwar, als Typ D (siehe Seite 96) auch in dieser Kolonie wieder Anwendung gefunden hat. Unter Mitwirkung des baukundigen Stadtrats G. Kruck haben die Architekten hier jenen Grund-Typ erweitert durch Einfügung dreier geräumigerer Häuser: Typ C als eingebautes Reihenhaus, Typen A und B als dazu gehörige Kopfbauten mit, bzw. ohne Erker (Abb. 13). Bauart und Ausstattung sind gleich geblieben, mit dem

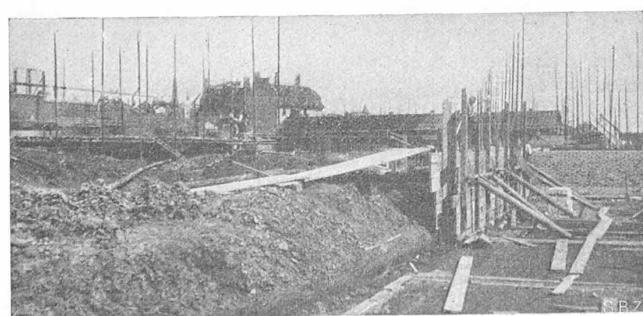


Abb. 18. Fliessender Bauvorgang bei der Kolonie „Heuried“.

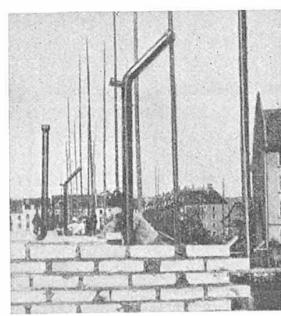


Abb. 19. Abfallrohre.

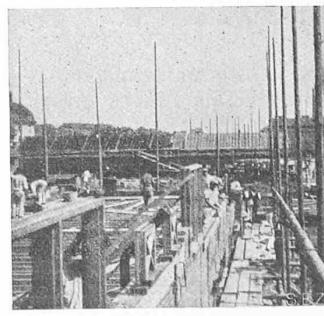


Abb. 20. Fenster.

Unterschied immerhin, dass die neuen Typen A bis C ein eigenes Badzimmer im Obergeschoss erhalten haben, im Gegensatz zu Typ D.

Die Kolonie liegt ebenfalls am sanft auslaufenden Fuss des Uetliberges, südlich der Birmensdorferstrasse (Abb. 11). Ihr südöstlicher Teil umschliesst mit dreiseitiger Randbebauung eine weite Rasenfläche, die als Kindertummelplatz dient und durch ein grösseres, auch für das weitere Quartier bestimmte Kindergartenhaus abgeschlossen wird. Im allgemeinen haben die Häuserreihen annähernd Nord-Süd-Richtung erhalten, wobei die breitfenstrigen Wohnräume an der sonnigen Seite Platz fanden; es sind im ganzen 60 Ein-familienhäuschen von durchschnittlich 230 m² Landfläche für Haus und Garten. Von der total beanspruchten Fläche von 16300 m² entfallen auf die Wohnkolonie (samt 600 m² Quartierstrasse) 13700 m² (zu Fr. 15,20), den Kindergarten 650 m² und die Grünfläche 1950 m² (zu Fr. 11,10). Die Netto-wohnfläche der vierzimmrigen Typen A bis C beträgt rd. 74 m², jene der Dreizimmerwohnung im Typ D 65,2 m²; die Kostenvergleiche sind untenstehender Tabelle zu entnehmen. Auch hier sind die Räume durch Täferung recht wohnlich gestaltet (Abb. 17, Seite 97). Diese Wandverkleidung bietet ausser der guten Wärmehaltung den Vorteil trockenen Innenausbau, also grosser Ersparnis an Bauzeit, die hier vom 11. März bis 30. September 1929, also nicht ganz sieben Monate dauerte.

Die trotz guter Ausstattung bescheidenen Baukosten von 38,40 Fr./m² (samt Arch. und Bauführer) sind auch auf einen zweckmässigen Bauvorgang in Fliessarbeit zurückzuführen. In Abb. 18 wird die Gruppe im Hintergrund (Mitte, die südöstliche Querreihe) eingedeckt, die Gruppe links aufgemauert, mit der Gruppe rechts wird im Keller begonnen; auf diese Weise können die Bauarbeiter jeder Kategorie sich folgend, kontinuierlich weiterarbeiten. Auch

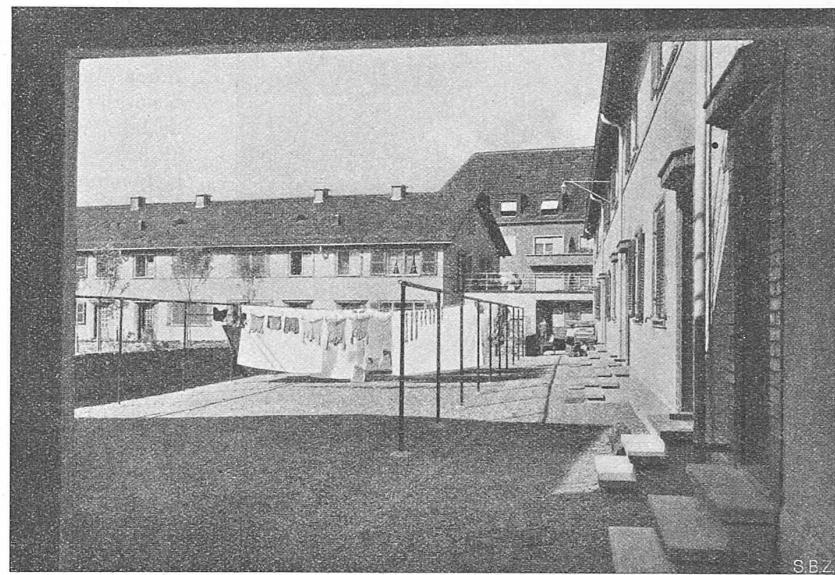


Abb. 12. Blick aus dem Südostdurchgang über den Wäscheplatz gegen NO.



Abb. 11. Wohnkolonie „Heuried“ der Stadt Zürich. Lageplan 1 : 2000.

Kosten-Tabelle der Kolonie Heuried	Total	Typ A, B, C	Typ D
Land und Srassenbau	Fr. 201 227,95	Fr. 3 648,—	Fr. 2 912,30
Hochbau (samt Arch.-Hon. und Bauführer)	862 396,80	15 429,—	12 790,05
Umgebungsarbeiten	80 827,30	1 521,—	1 086,35
Beiträge und Gebühren	25 600,10	455,—	384,20
Bauzinsen	5 947,85	107,—	87,—
Total Anlagekosten Fr.	1 176 000,—	21 160,—	17 259,90

sind Fenstereinfassungen, Abfallröhren im Innern (vergl. Schnitt Abb. 14) und dergl. in amerikanischer Weise der Mauerung vorangehend aufgestellt und montiert worden (Abb. 19 und 20).

Von wesentlichem Einfluss auf die Oekonomie der Siedlungen (Mietzinse für Typ A 1680 Fr., Typ B 1570 Fr.,

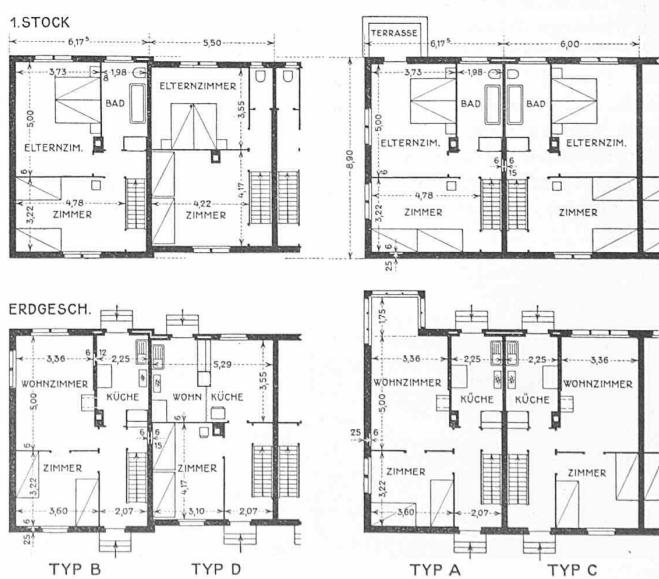


Abb. 13. Grundrisse der Haustypen A, B, C und D der Kolonie „Heuried“. — Masstab 1 : 300.



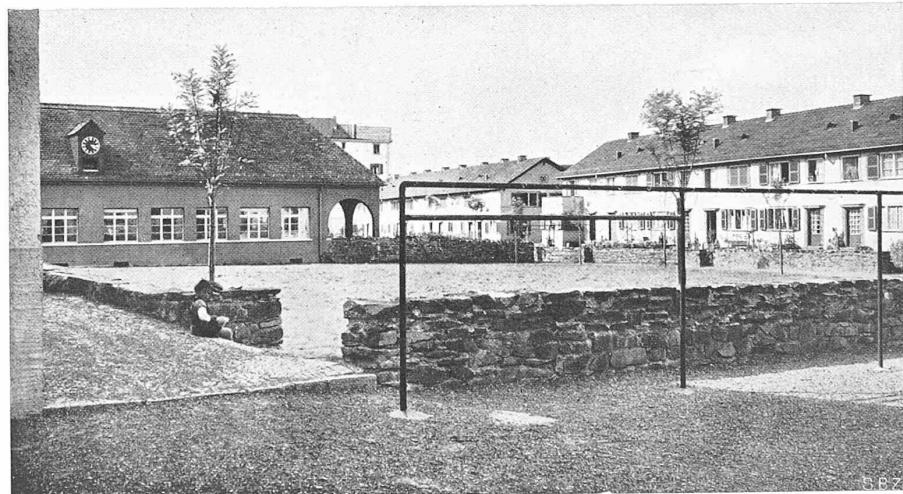
ANSICHT DER SÜDOSTFRONT, AUS SÜDEN
STÄDTISCHE WOHNKOLONIE HEURIED IN ZÜRICH
ARCHITEKTEN KÜNDIG & OETIKER, ZÜRICH



EINBLICK AUS NORDOST IN DIE QUERSTRASSE, GEGEN DEN UETLIBERG



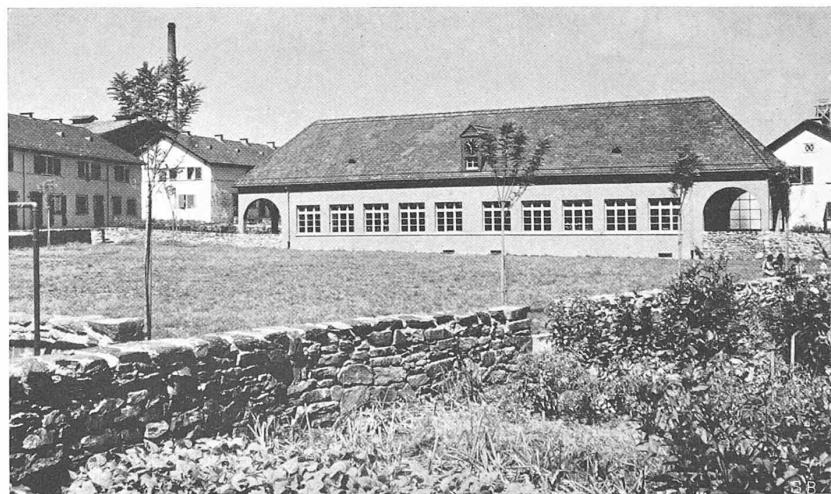
EINBLICK AUS NORDWEST IN DEN RASENHOF, LINKS KINDERGARTENHAUS
STÄDTISCHE WOHNKOLONIE HEURIED IN ZÜRICH
ARCHITEKTEN KÜNDIG & OETIKER, ZÜRICH



BLICK AUS DER SÜDECKE DES RASENHOFES GEGEN NORDEN



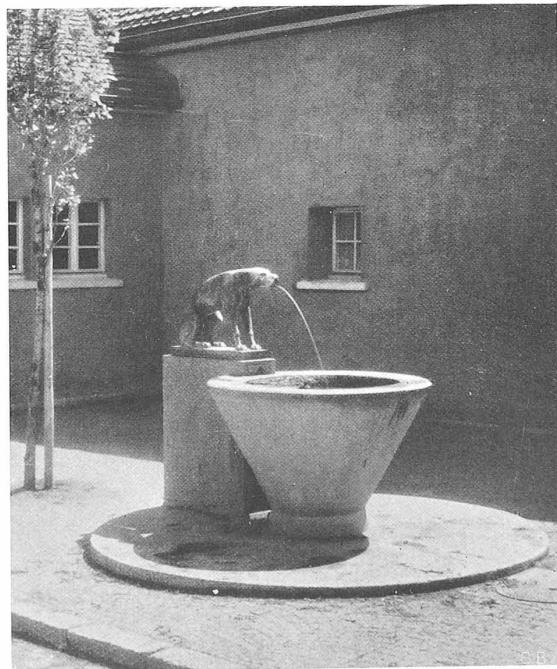
ANSICHT DER SÜDWESTFRONT AN DER FELLENBERGSTRASSE
STÄDTISCHE WOHNKOLONIE HEURIED IN ZÜRICH
ARCHITEKTEN KÜNDIG & OETIKER, ZÜRICH



DAS KINDERGARTENHAUS, AUS SÜDEN GESEHEN



BLICK AUS DER SÜDWESTL. KINDERGARTEN-HALLE GEGEN DAS PLANTSCHBECKEN
STÄDTISCHE WOHNKOLONIE HEURIED IN ZÜRICH
ARCHITEKTEN KÜNDIG & OETIKER, ZÜRICH



BRUNNEN MIT BRONZEPLASTIK VON
BILDHAUER HANS MARKWALDER, ZÜRICH



Abb. 16. Plantschbecken des Kindergartens.

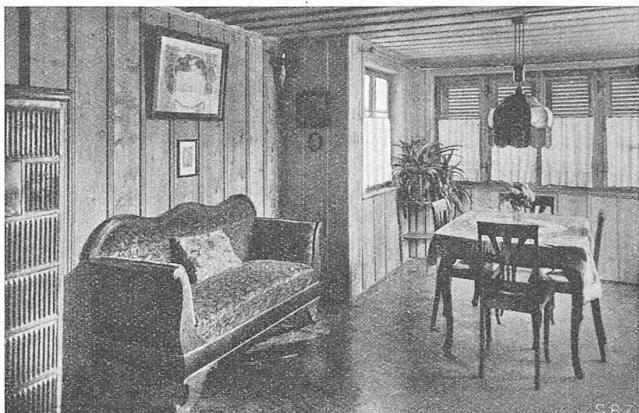


Abb. 17. Wohnzimmer mit Erker in Typ A.

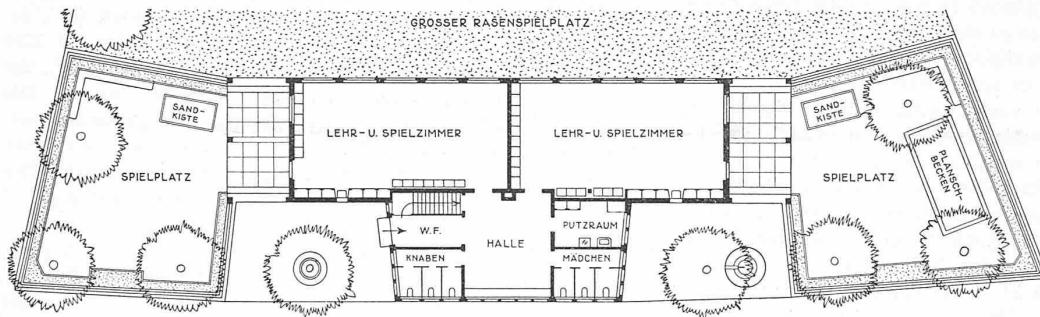


Abb. 15. Kindergartenhaus der Wohnkolonie „Heuried“ der Stadt Zürich. — Maßstab 1:400.

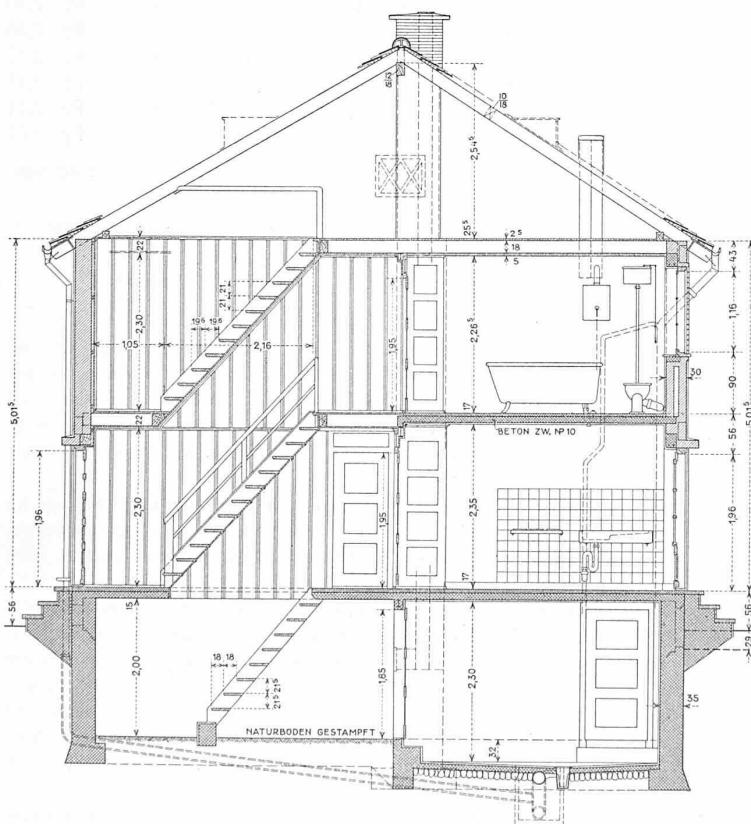


Abb. 14. Querschnitt eines Hauses Typ A und B. — Maßstab 1 : 100.

Typ C 1395 Fr. und Typ D 1200 Fr, d. h. 6,85 % der Anlagekosten) waren sieben bewilligte *Ausnahmen vom kant. Baugesetz*, nämlich: von § 74 für die Herabsetzung der lichten Höhe der Wohnräume und Waschküchen auf 2,30 m; von § 82 für die Herabsetzung der Brandmauerdicke auf 15 cm, die Weglassung der Brandmauer-Abdeck-

Über das Kindergartenhaus und seine Zutaten geben die Bilder und Zeichnungen hinreichend Aufschluss. Seine Baukosten betragen, samt Land, Umgebungsarbeiten und allem Uebrigen 106 390 Fr. Auch hier haben Luise Strasser und Berta Tappolet (Zürich) durch ihre Wandbemalung für frisch-fröhlichen Raumschmuck bestens gesorgt. Und auch hier im Heuried ist über den aesthetischen Gesamteinindruck das nämliche zu sagen wie beim Utohof: die Architekten haben nicht nur scharf gerechnet, gut konstruiert und ökonomisch gebaut, sie haben auch Herz und Gemüt gebührend mitreden lassen, sodass sie den Bewohnern ein wirklich behagliches Heim schufen, geeignet, das Heimatgefühl, die Lebensfreude einfacher Menschen zu stärken. Dazu sind alle Beteiligten gleichermassen zu beglückwünschen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgen. Amt für Wasserwirtschaft.

(Schluss von Seite 62.)

Elektrizitätswirtschaft.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Bei Exportwerken, die alle oder doch den grössten Teil der erzeugten Energie ausführen wollen, würde der ausländische Bezüger es vorziehen, statt die erzeugte Energie von schweizerischen Werken zu kaufen, das Werk selber zu erstellen und zu betreiben oder doch den massgeblichen Einfluss in der Verwaltung des Unternehmens ausüben zu können. Um dem Sinn und Geist des Wasserrrechtsgesetzes zu genügen, sah sich aber das Amt in solchen Fällen genötigt, die Ausfuhrbewilligungen an die Bedingung zu knüpfen, dass der überwiegende